



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Damit es jedes Kind packt.



Kindertagespflege: die familiennahe Alternative

Ein Leitfaden für Kindertagespflegepersonen



bmfsfj.de

Inhalt

Kindertagespflege – eine Tätigkeit mit Perspektive	5
1. Was ist Kindertagespflege?	7
2. Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?	14
3. Was sind die (rechtlichen) Rahmenbedingungen?	21
4. Wie kann ich mich qualifizieren?	28
5. Wie funktioniert Vernetzung in der Kindertagespflege?	35
6. Wo finde ich Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?	37



www.fruehe-chancen.de



Kindertagespflege – eine Tätigkeit mit Perspektive

Tagesmütter und Tagesväter gestalten die Zukunft: Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden. Qualitativ hochwertige pädagogische Angebote sind sehr gefragt und gerade für die Jüngsten wünschen sich viele Eltern kleine Gruppen mit einer festen Bezugsperson und familienähnlicher Atmosphäre.

Genau das bieten Tagesmütter und Tagesväter. Damit noch mehr Eltern Zugang zur Kindertagespflege haben, wurde auch hier der Ausbau der Platzzahlen in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Im Kinderförderungsgesetz ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Bildung, Erziehung und Betreuung – so lautet der Auftrag für beide Betreuungsformen.

Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform. Sie ermöglicht es Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, und ist deswegen sehr gefragt. Viele Kommunen reagieren auf diese Nachfrage und bauen die Kindertagespflege weiter aus. Die Kindertagespflege ist also eine Tätigkeit mit Zukunft!

Kleine Kinder zu betreuen und zu fördern ist eine schöne und sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Die Tätigkeit in der Kindertagespflege hat Perspektive und entwickelt sich ständig weiter. Tagesmütter und Tagesväter stellen hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote bereit, erhalten in Fort- und Weiterbildun-

gen neue Impulse für die Praxis, stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Eltern und sind mit anderen Akteurinnen und Akteuren vernetzt. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, dass Kinder in einer familienfreundlichen Umgebung aufwachsen und sich gut entwickeln können.

Kindertagespflege ist als Tätigkeit für Personen interessant, die gern mit Kindern arbeiten und Verantwortung übernehmen wollen. Dazu gehören Eltern, die ihre eigenen Kinder zu Hause betreuen oder berufliche Wieder- oder Quereinsteigerinnen und -einsteiger, die sich für diese Tätigkeit qualifizieren möchten. Die Kindertagespflege kann auch ein Einstieg in eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher sein.

Diese Broschüre richtet sich an Personen, die Interesse an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege haben, sowie an bereits tätige Tagesmütter und Tagesväter. Hier finden Sie alle Informationen rund um die Kindertagespflege: vom Einstieg über die Qualifizierung bis hin zu Möglichkeiten der Vernetzung.

1.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG) von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008 wurden der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab 1. August 2013 beschlossen. Die Kindertagespflege hat den gleichen gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung wie Kindertageseinrichtungen. Eltern sollen aus den verschiedenen Angeboten diejenige Betreuungsform auswählen können, die den Bedürfnissen ihres Kindes am besten entspricht.

Die Kindertagespflege ist vor allem für die Eltern mit Kindern unter drei Jahren attraktiv, die eine besonders individuelle Betreuung und Förderung wünschen oder flexible Betreuungszeiten benötigen.

Auf einen Blick: Kindertagespflege in Deutschland

2018 gab es bundesweit 44.181 Tagesmütter und Tagesväter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. 167.638 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut. Darunter waren 125.622 Kinder unter drei Jahren und 24.961 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.

Im Jahr 2018 wurden 5,3 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Im Durchschnitt war eine Kindertagespflegeperson für 3,8 Kinder verantwortlich.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018 (Stichtag: 1. März).



Kindertagespflege – eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform

**Interview mit Dr. Eveline Gerszonowicz,
wissenschaftliche Referentin des Bundes-
verbandes für Kindertagespflege**



Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für junge Kinder, Kinder mit besonderem Förderbedarf und Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit anderen Tagespflegekindern oder den Kindern der Kindertagespflegeperson können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die Kindertagespflegepersonen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Welche Formen der Kindertagespflege gibt es?

Kindertagespflegepersonen bieten Betreuung in der Regel im eigenen Haushalt an. Mancherorts können dafür auch extra Räume angemietet werden. Kindertagespflege kann aber auch im Haushalt der Eltern stattfinden. Diese Variante kann v. a. bei Familien mit mehreren Kindern oder besonderen Betreuungszeiten sinnvoll sein.

Wie profitieren Kinder und Eltern von der Kindertagespflege?

Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Darüber hinaus profitieren sie von pädagogischen Angeboten im Rahmen der Bildungsprogramme der Bundesländer. Jedes Kind kann seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert werden.

Eltern können die Betreuungszeiten in der Regel mit der Kindertagespflegeperson flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder, d. h. auf die individuelle Entwicklung des Kindes, Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

Weitere Informationen:

Website des Bundesverbandes Kindertagespflege:

www.bvkt.de

In der Kindertagespflege können Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) tätig werden. Diese Tätigkeit eignet sich auch gut für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger mit pädagogischer Ausbildung sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Wichtig ist, dass die Kindertagespflegeperson eine entsprechende Grundqualifizierung absolviert hat (siehe Kapitel 4). Kindertagespflegepersonen benötigen grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach eingehender Prüfung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe – meist dem Jugendamt – erteilt (siehe Kapitel 2).

Wie hoch die Einkünfte einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters sind, legt das örtliche Jugendamt fest. Kriterien sind unter anderem der zeitliche Umfang der Betreuung und die Anzahl der betreuten Kinder. Kindertagespflegepersonen bekommen darüber hinaus Beiträge zur Unfallversicherung sowie die Hälfte der Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung erstattet (siehe Kapitel 3).

Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Tagesmütter und Tagesväter können selbstständig tätig oder bei einem öffentlichen

oder freien Träger, einem Unternehmen oder bei Eltern bzw. Elterninitiativen fest angestellt sein. Die Kinder müssen in geeigneten Räumen betreut werden – entweder im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in eigens angemieteten Räumen. Tagesmütter und Tagesväter können allein eine Betreuung anbieten, dann dürfen sie, je nach Pflegeerlaubnis, bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie können aber auch mit anderen Tagesmüttern und Tagesv Vätern in einer sogenannten Großtagespflegestelle gemeinsam entsprechend mehr Kinder aufnehmen. Diese Großtagespflege findet meist in dafür angemieteten Räumen statt (siehe Kapitel 2).

Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf – feste Rituale sind gerade für die Jüngsten wichtig. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan wie alltagsintegrierte Bildungsangebote, regelmäßige Ausflüge und natürlich Spielen.

Im Folgenden geben zwei Tagesmütter Einblick in ihren Betreuungsalltag und in die Besonderheiten der Betreuungsform Kindertagespflege. Beide Tagesmütter haben eine Zusatzqualifikation im Bereich Inklusion absolviert.



Aus Sicht zweier Tagesmütter: der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege

Ort: Kreis Groß-Gerau in Hessen

Anzahl aktuell betreuter Kinder: jeweils fünf Kinder je Kindertagespflegeperson

Qualifizierung: Grundqualifizierung mit 160 Stunden nach DJI-Curriculum und regelmäßige Begleitqualifizierung (mind. 20 Stunden im Jahr). Frau Delgado hat eine Fortbildung „Inklusion als Alltagskompetenz“ über 111 Unterrichtseinheiten absolviert. Frau Kosydar hat am zweitägigen Modul „Inklusion“ teilgenommen, das jährlich für alle Tagespflegepersonen im Kreis Groß-Gerau angeboten wird.

In der Kindertagespflege tätig seit: 2006 und 2008

Ana Maria Delgado und Katarzyna Kosydar arbeiten seit neun Jahren bzw. seit elf Jahren als Tagesmütter im Kreis Groß-Gerau in Hessen. Beide Frauen sind selbstständig tätig und betreuen jeweils fünf Kinder unter drei Jahren im eigenen Haushalt. Mit ihrem Schwerpunkt auf Inklusion betreuen sie dabei Kinder mit vielfältigen Ausgangslagen, wie beispielsweise Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Migrationshintergrund, aus Armutslagen und aus unterschiedlichen Familienmodellen. Die große Nähe zwischen Betreuungsperson und Kind ist dabei ein besonderer Vorteil der Betreuungsform Kindertagespflege. Die familiennahe Betreuung in kleinen Gruppen bietet gerade für unter Dreijährige gute Rahmenbedingungen für inklusive Betreuung.

„In der Kindertagespflege kann ich individuell auf die Familien und die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Auch die Gespräche gestalten sich intensiver als in großen Einrichtungen, da ich nicht so einen Andrang an Tür- und Angelgesprächen habe und dadurch besser auf die individuellen Anliegen eingehen kann. Zudem bieten wir als Kindertagespflegeperson eine Konstanz in der Beziehung“, berichtet Frau Kosydar.

Kinder und ihre Familien werden bei Frau Delgado und Frau Kosydar in ihren individuellen Lebenslagen abgeholt. Dafür braucht es von Anfang an einen regen Austausch mit den Familien, um Verständnis und Klarheit über die Familienverhältnisse und -gepflogenheiten zu bekommen und offen füreinander zu sein. Frau Delgado besucht die Familien zum Eingewöhnungsgespräch zu Hause, um einen Eindruck vom Familienleben zu bekommen und die Beziehung zur Familie zu stärken. Neben dem gemeinsamen Spielen stehen alltagsintegrierte sprachliche Bildung mit allen Kindern, Kochen nach den jeweiligen Gepflogenheiten und gemeinsames Singen bei Frau Delgado und Frau Kosydar auf der Tagesordnung. Frau Delgado achtet besonders auf ausgewählte Kinderbücher ohne stereotype und einseitige Darstellungen von Mann und Frau. Die kulturelle Vielfalt greift sie auch durch zweisprachige Bücher auf, und stellt so einen Bezug zur Herkunftssprache der Eltern her.

Die Kinder profitieren davon, dass sie Vielfalt als etwas Selbstverständliches und Schönes erleben. Die Neugier aufeinander und füreinander wird geweckt und positiv verknüpft. Das Gruppengefühl wird gestärkt. Gemeinsame Aktivitäten mit den Familien, wie das Laternenfest und das Sommerfest, stärken auch die Bindung der Eltern untereinander und zur Tagesmutter. „Wir haben das Gefühl, Teil der erweiterten Familie zu sein und nicht nur eine Betreuungsperson, die austauschbar ist“, so die beiden Tagesmütter.



2.

Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater? Sie arbeiten gern mit Kindern zusammen und sind bereit, eine Qualifizierung zu absolvieren? In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind und wer Sie beraten kann. Bitte beachten Sie, dass sich die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen den einzelnen Jugendamtsbezirken zum Teil unterscheiden. Bei konkreten Fragen kann Ihnen das Jugendamt vor Ort oder das Landesjugendamt weiterhelfen.

In der Regel ist für Fragen rund um die Kindertagespflege das Jugendamt der erste Ansprechpartner vor Ort. Einige Jugendämter haben diese Aufgabe an freie Träger übertragen und verweisen an diese weiter. Auch die örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen oder Tagespflegevereine können Interessierte individuell beraten.

Die Kontaktdaten der örtlichen Jugendämter finden Sie auf dem Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <https://familienportal.de>.

Die Kindertagespflege ist eine sehr verantwortungsvolle, abwechslungsreiche, manchmal aber auch anstrengende Tätigkeit. Daher sollten Kindertagespflegepersonen Einfühlungsvermögen mitbringen sowie zuverlässig und belastbar sein. Wenn sie im eigenen Haushalt betreuen wollen, müssen die Räume geeignet sein, d.h., sie benötigen

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten,
- eine vielseitige und anregende Gestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse,
- Schlafgelegenheiten für Kleinkinder sowie
- Möglichkeiten des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen.

Alternativ können Kinder auch im Haushalt der Eltern oder in anderen, angemieteten, Räumen betreut werden. Bei angemieteten Räumen müssen dieselben Voraussetzungen für ein kindgerechtes Umfeld erfüllt sein.

Als Kindertagespflegeperson brauchen Sie eine Pflegeerlaubnis. Diese ist erforderlich, wenn Sie Kinder außerhalb der Wohnung der Eltern – also in Ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumen – mehr als 15 Stunden wöchentlich, insgesamt länger als drei Monate und gegen Entgelt betreuen möchten. Die Pflegeerlaubnis müssen Sie beim örtlichen Jugendamt beantragen (siehe Checkliste auf der nächsten Seite).

Grundlage für die Pflegeerlaubnis ist die Eignungsfeststellung durch das Jugendamt. Dazu werden u. a. Hausbesuche gemacht und Einzelgespräche geführt. Außerdem muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und ein Kurs zur Ersten Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern absolviert werden. Darüber hinaus müssen Sie an einem Grundqualifizierungskurs zur Kindertagespflege teilnehmen, der in den meisten Jugendamtsbezirken einen Umfang von 160 Stunden hat. Das Jugendamt pflegt zudem regelmäßige Kontakte zur Tagespflegestelle.

Mit einer Pflegeerlaubnis können Sie bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Die Pflegeerlaubnis gilt für fünf Jahre.

Schritt für Schritt zur Tagesmutter/zum Tagesvater

Schritt 1

Überlegen Sie, ob Sie sich eine Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater vorstellen können. Besuchen Sie am besten eine Tagespflegestelle oder machen Sie ein Praktikum, um zu testen, ob Ihnen die Arbeit gefällt und Ihnen der Umgang mit den kleinen Kindern liegt. Informationen zu Praktikumsmöglichkeiten erhalten Sie beispielsweise bei einem lokalen Tagespflegeverein.

Schritt 2

Binden Sie Ihre Familie ein! Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie das Betreuungsangebot gestalten wollen, ob Sie im eigenen Haushalt, bei den Eltern des Kindes oder in angemieteten Räumen betreuen möchten, ob Sie selbstständig oder fest angestellt sein möchten, wie viele Kinder Sie aufnehmen möchten und zu welchen Zeiten die Betreuung stattfinden kann.

Schritt 3

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem zuständigen Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle auf. Hier werden Sie zu allen Themen rund um die Kindertagespflege beraten und Sie erfahren, wie hoch der Bedarf an Kindertagespflegepersonen vor Ort ist. Sobald alle Fragen geklärt sind, bewerben Sie sich schriftlich bei Ihrem Jugendamt.

Schritt 4

Anschließend nimmt das Jugendamt eine sogenannte Eignungsfeststellung vor. Diese beinhaltet u. a. eine gemeinsame Begehung Ihrer Räumlichkeiten. Sie müssen außerdem Dokumente, z. B. ein ärztliches Attest und Ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, vorlegen. Wenn in Ihrem Haushalt Personen über 18 Jahre leben, müssen auch diese die entsprechenden Dokumente vorlegen.

Schritt 5

Nun startet die Qualifizierung. Die meisten Jugendämter fordern eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder ist Pflicht. Ihr Jugendamt hilft Ihnen, eine geeignete Bildungsstätte dafür zu finden.

Schritt 6

Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu fünf Kindern. Die Pflegeerlaubnis wird für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestellt.

Schritt 7

Jetzt können Sie Ihre Arbeit aufnehmen! Die vor Ort zuständige Vermittlungsstelle vermittelt Tageskinder. Sie können aber auch selbst für Ihre Betreuungsplätze werben, zum Beispiel mit Flyern, Inseraten in Zeitungen oder einer Internetseite.

Die meisten Kindertagespflegepersonen sind allein im eigenen Haushalt tätig. Das hat natürlich Vorteile: Sie können den Tagesablauf selbst bestimmen, die Tätigkeit gut mit dem Familienleben vereinbaren und sich ggf. auch um die eigenen Kinder kümmern. Daneben gibt es in den meisten Bundesländern aber auch die

Möglichkeit, sich mit anderen Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle zusammenzuschließen.

Die Großtagespflege findet in der Regel in angemieteten Räumen statt. Die persönliche Bindung zwischen der Kindertagespflegeperson und ihren max. fünf Kindern ist ein wichtiges Kriterium für die pädagogische Arbeit. Dabei ist eine persönliche Zuordnung zwischen Kindertagespflegeperson und „ihren“ Kindern pädagogisch und organisatorisch zu gewährleisten. Damit ist diese Angebotsform für Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder attraktiv: Sie ermöglicht im Alltag ein kollegiales Miteinander und fachlichen Austausch, die laufenden Kosten und der Verwaltungsaufwand können für die einzelne Kindertagespflegeperson geringer ausfallen. Allerdings ist die Großtagespflege nicht in allen Bundesländern zugelassen. Auch die maximale Anzahl an Kindern, die in Großtagespflege betreut werden dürfen, kann sich je nach Landesrecht unterscheiden.

Über 90 Prozent der Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Sie erhalten für die Betreuung der Kinder eine angemessene Geldleistung, die vom Jugendamt festgelegt und ausgezahlt wird. Daneben erstattet das Jugendamt die angemessenen Kosten für Sachaufwendungen. Auch die nachgewiesenen angemessenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer Altersversicherung sowie zu einer Kranken- und Pflegeversicherung übernimmt das Jugendamt. Die Höhe der Bezahlung kann von verschiedenen Faktoren abhängen wie der Qualifikation der Kindertagespflegeperson, Betreuungsdauer und -zeit sowie Anzahl, dem Alter und etwaigen besonderen Bedürfnissen der betreuten Kinder. Daher variiert die Höhe der Geldleistung insgesamt je nach Bundesland und Jugendamtsbezirk. Auskünfte dazu erhalten Sie im zuständigen Jugendamt.

Als Alternative zur Selbstständigkeit können Kindertagespflegepersonen auch fest angestellt sein. Mögliche Arbeitgeber sind Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen oder Eltern bzw. Elterninitiativen. Mehr zu den Rahmenbedingungen einer Festanstellung erfahren Sie in Kapitel 3.

Als selbstständige oder fest angestellte Kindertagespflegeperson gelten für Sie bestimmte (rechtliche) Rahmenbedingungen in Bezug auf Einkommen und Versicherungen. Weitere Informationen dazu finden Sie im nächsten Kapitel.

Haben Sie die Pflegeerlaubnis erhalten und alle Fragen zur Angebots- und Beschäftigungsform geklärt, können Sie mit Ihrem Betreuungsangebot starten. Das Jugendamt oder eine Vermittlungsstelle berät Eltern, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen möchten, und leitet ihnen Adressen von geeigneten Kindertagespflegepersonen weiter. Sie können als Kindertagespflegeperson aber auch selbst tätig werden und z. B. über Aushänge, Flyer, Anzeigen oder Internetseiten für Ihr Angebot werben.



Während Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson haben Sie regelmäßig Kontakt zum zuständigen Jugendamt bzw. zu einem vom Jugendamt beauftragten freien Träger, sowie zur Fachberatung. Hier stehen Ihnen Ansprechpersonen für verschiedene Fragen rund um Betreuung, Vermittlung, Fort- und Weiterbildung oder Vertretung zur Verfügung.



3.

Was sind die (rechtlichen) Rahmenbedingungen?

Für Tagesmütter und Tagesväter gelten bezüglich ihrer Einkünfte und Versicherungen bestimmte Regelungen. Bevor Sie eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnehmen, müssen im Vorfeld verschiedene Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung geklärt werden. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, was dabei zu beachten ist. Für nähere Auskünfte zu Ihrer konkreten Situation können Sie sich an das örtliche Jugendamt, an die Fachberatung oder an Ihr Versicherungsunternehmen wenden.

Ausführliche Informationen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege finden Sie im Online-Handbuch Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.handbuch-kindertagespflege.de.

Einkünfte aus der Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und erhalten eine Geldleistung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Neben einem leistungsgerecht ausgestalteten Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung beinhaltet diese Geldleistung auch die Erstattung von Sachaufwendungen sowie die Erstattung bestimmter nachgewiesener Sozialversicherungsbeiträge. Hier gilt: Den rechtlichen Rahmen gibt das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor, die gesetzliche Umsetzung erfolgt durch die Länder und Kommunen.

Die aus einer selbstständigen Tätigkeit erzielten Einkünfte (Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit) müssen dem Finanzamt mit der Einkommensteuererklärung angezeigt werden. Steuerfrei ist lediglich die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

Bei der Gewinnermittlung kann in der Regel eine Betriebsausgabenpauschale von aktuell 300 Euro pro ganztags betreutem Kind und Monat geltend gemacht werden. Bei kürzerer Betreuungszeit wird diese Pauschale entsprechend gekürzt. Die Betriebsausgabenpauschale darf nur bis zur Höhe der Betriebseinnahmen abgezogen werden. Wenn die Betreuung als selbstständige Tätigkeit im Haushalt der Eltern oder in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen stattfindet, können die Ausgaben nicht pauschaliert abgezogen werden.

Die Einkünfte werden gegebenenfalls auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld usw. ganz oder teilweise angerechnet. Eine Gewerbebescheinigung ist für die Kindertagespflege nicht erforderlich.

Kranken- und Pflegeversicherung

Selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen müssen selbst für ihre Kranken- und Pflegeversicherung sorgen. Sie können in der gesetzlichen Krankenkasse entweder über die Ehepartnerin oder den Ehepartner familienversichert oder freiwillig krankenversichert sein. Für die beitragsfreie gesetzliche Familienversicherung gilt eine monatliche Einkommensgrenze, die jährlich angepasst wird (2019: 445 Euro monatlich). Wer diese Einkommensgrenze überschreitet, hat u. U. die Möglichkeit, sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Für Tagespflegepersonen werden die Beiträge ausgehend von einer Mindestbemessungsgrundlage (2019: 1.038,33 Euro monatlich) berechnet. Ist das tatsächliche Einkommen, wird der Beitrag auf Grundlage des tat-



sächlichen Einkommens berechnet. Die Hälfte der angemessenen, tatsächlich geleisteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden der Kindertagespflegeperson vom Jugendamt erstattet.

Kindertagespflegepersonen können auch eine private Krankenversicherung abschließen. Anders als bei der gesetzlichen Krankenkasse ist das Einkommen für die Höhe der Versicherungsprämie nicht ausschlaggebend. Diese hängt vom abgesicherten Risiko (Basis-, Standard- oder Volltarif), Eintrittsalter und Gesundheitszustand der bzw. des Versicherten ab.

Rentenversicherung

Auch für ihre Altersvorsorge sind die selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen selbst verantwortlich. Sie sind in der Regel rentenversicherungspflichtig, wenn die Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgaben einen bestimmten Betrag (2019: 450 Euro monatlich) überschreiten. Hier wird ebenfalls die Hälfte der angemessenen, tatsächlich geleisteten Beiträge vom Jugendamt erstattet.

Arbeitslosenversicherung

Wenn die selbstständige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson mit mindestens 15 Stunden wöchentlich ausgeübt wird, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, auf Antrag ein Versicherungsverhältnis in der Arbeitslosenversicherung zu begründen. Voraussetzung ist u. a., dass unmittelbar bzw. in einem bestimmten Zeitraum vor der Aufnahme der Tätigkeit in der Kin-

dertagespflege bereits ein Versicherungsverhältnis (z. B. ein Arbeitsverhältnis) bestand. Der Antrag muss spätestens innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.

Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung

Für die in Kindertagespflege betreuten Kinder besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn sie von einer geeigneten Kindertagespflegeperson betreut werden. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch das Jugendamt.

Falls die Kindertagespflegeperson während ihrer Tätigkeit einen Unfall erleidet, ist sie ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Dort muss die Kindertagespflegeperson sich innerhalb einer Woche nach Beginn der Tätigkeit anmelden. Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung werden vom Jugendamt nach Einreichen des entsprechenden Beitragsbescheides erstattet.



Die Kindertagespflegeperson ist in der Zeit, in der die Eltern nicht anwesend sind, aufsichtspflichtig. Ist dem Kind oder ist durch das Verhalten des Kindes ein Schaden entstanden, wird in der Regel eine Aufsichtspflichtverletzung vermutet. Da es mitunter schwierig sein kann, den Entlastungsbeweis zu führen, sollte die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit über eine Haftpflichtversicherung absichern. Dies ist bei manchen Versicherungsunternehmen durch

Aufnahme der Tätigkeit in der Kindertagespflege in die Privathaftpflichtversicherung oder den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung möglich. Einige Jugendämter, Vereine und Verbände bieten spezielle Gruppenhaftpflichtversicherungen für Kindertagespflegepersonen an. In jedem Fall sollte geprüft werden, ob die Versicherungsbedingungen auf den jeweiligen Fall zutreffen (z. B. entgeltliche Betreuung, Anzahl der Kinder, Ort der Betreuung).

Die Tätigkeit in anderen geeigneten Räumen kann u. U. nicht über die Privathaftpflichtversicherung abgesichert werden. Hier ist dann eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Welche Möglichkeiten der Festanstellung gibt es?

Die Festanstellung kann für diejenigen Kindertagespflegepersonen, für die eine Selbstständigkeit nicht in Betracht kommt, eine attraktive Option sein. Festanstellungsmodelle geben Kindertagespflegepersonen, Eltern und Jugendämtern mehr Planungssicherheit.

In vielen Kommunen werden Festanstellungsmodelle in der Kindertagespflege erprobt. Die Form und die Rahmenbedingungen können dabei variieren: Kindertagespflegepersonen können beim Jugendamt angestellt sein, bei freien Trägern oder Unternehmen. Auch Eltern bzw. Zusammenschlüsse von Eltern können Kindertagespflegepersonen fest anstellen. Einige Arbeitgeber stellen den angestellten Kindertagespflegepersonen Räume zur Verfügung. Manche fest angestellten Tagesmütter und Tagesväter betreuen im eigenen Haushalt. Einige sind allein tätig, andere mit weiteren angestellten Kindertagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle.

Um herauszufinden, welche Beschäftigungsform für Sie die richtige ist, können Sie sich vom Jugendamt, der Fachberatung oder einem Tagespflegeverein beraten lassen oder Tagesmütter und Tagesväter in Festanstellung nach ihren Erfahrungen fragen. Auch

ein Gespräch mit potenziellen Arbeitgebern kann Aufschluss darüber geben, ob eine Festanstellung für Sie infrage kommt. Dabei sollten Sie die Rahmenbedingungen einer Anstellung vorab umfassend klären, z. B.:

- Bezahlung
- Regelungen bezüglich Versicherungen
- Arbeitszeiten
- Arbeitsort
- Anzahl der betreuenden Personen (bei Großtagespflege)
- Anzahl der betreuten Kinder
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen
- Serviceleistungen des Arbeitgebers (z. B. Verwaltungsaufgaben)

Ihr Jugendamt oder Ihre Fachberatung kann Ihnen helfen, potenzielle Arbeitgeber zu finden. Informieren können Sie sich außerdem bei der Arbeitsagentur. Darüber hinaus können Sie Unternehmen, Träger oder lokale Netzwerke, z. B. ein Lokales Bündnis für Familie, ansprechen und Ihr Angebot vorstellen. Hören Sie sich außerdem unter Freunden und Bekannten um: Vielleicht kennt jemand ein Unternehmen, das die betriebliche Kinderbetreuung ausbauen möchte?

Die Online-Beratung Kindertagespflege

Sie haben Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege? Die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hilft Ihnen gerne weiter.

Unter **www.online-beratung-kindertagespflege.de** können Sie online Kontakt aufnehmen.

Montags und mittwochs jeweils von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter 0800 2012013.

4.

Wie kann ich mich qualifizieren?

Als Kindertagespflegeperson sind Sie für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zuständig. Wissen über die kindliche Entwicklung und pädagogische Konzepte ist eine Grundvoraussetzung, um die Jüngsten optimal zu fördern und ihnen auf diese Weise gute Startchancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem sollte über Organisatorisches rund um die Kindertagespflege, z. B. rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Klarheit bestehen. Daher sollten alle, die eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufnehmen möchten, an einer vorbereitenden Grundqualifizierung teilnehmen.

Die genauen Anforderungen an die Grundqualifizierung unterscheiden sich je nach Bundesland. In den meisten Bundesländern gibt es bei der Qualifizierung einen Mindeststandard im Umfang von (mindestens) 160 Stunden.

Die für die Kindertagespflege erforderlichen Kenntnisse werden in einem vorbereitenden Qualifizierungskurs vermittelt. Solche Kurse bieten Jugendämter, Tagespflegevereine, Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und andere Erwachsenenbildungseinrichtungen an. Inhalte der Qualifizierungskurse sind z. B.:

- Berufsbild Tagesmutter/Tagesvater
- Eingewöhnungsphase
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Bildungsauftrag
- Pädagogische Angebote im häuslichen Umfeld
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Vernetzung und Kooperation

Neben der Grundqualifizierung sind tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildungen wichtig, um über neueste Erkenntnisse aus der Frühpädagogik, Angebote zur frühkindlichen Bildung, pädagogische Ansätze und viele weitere Themen informiert zu bleiben. In speziellen Kursen können Sie Ihr Wissen zu bestimmten pädagogischen Konzepten, zur sprachlichen Bildung oder naturwissenschaftlichen Früherziehung und zur Zusammenarbeit mit den Eltern vertiefen. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung ist in vielen Jugendamtsbezirken außerdem Voraussetzung für die Förderung.

Die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen wird durch das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) neu ausgerichtet. Das QHB erweitert die Grundqualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten plus Praktika und Selbstlerneinheiten. Die 300 Unterrichtseinheiten sind aufgeteilt in 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsvorbereitende und 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung. Zusätzlich absolvieren die zukünftigen Kindertagespflegepersonen neben ca. 100 Stunden Selbstlerneinheiten noch insgesamt 80 Stunden Praktikum: 40 Stunden in einer Kindertagespflegestelle und 40 in einer Kindertageseinrichtung.

Checkliste: Wie finde ich einen guten Anbieter für die Grundqualifizierung sowie für Fort- und Weiterbildung?

Die Fachberatung berät Sie bei der Auswahl eines geeigneten Bildungsangebots und Bildungsträgers. Sie gibt Ihnen auch Auskunft, welche Fortbildungen anerkannt werden.

Empfehlenswert sind Bildungsträger, die Mitglied im Bundesverband für Kindertagespflege sind, da sie bestimmte Qualitätskriterien vorweisen können.

Bei der Grundqualifizierung sollten Sie darauf achten, dass der Kurs nach dem DJI-Curriculum oder dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege konzipiert ist.

Weitere Informationen:

Anbieter für Qualifizierungen finden Sie auf dem Portal des Bundesverbandes für Kindertagespflege unter www.bvkt.de.

Grundqualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege

**Interview mit Hilke Lipowski (HL) und Claudia Ullrich-Runge (CUR),
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Deutschen Jugendinsti-
tut (DJI)**

Welche Entwicklungen gibt es im Bereich der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen?

CUR: In der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen hat sich in den letzten Jahren viel getan. Unter anderem wurden durch das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* (2008 bis 2015) und das Bundesprogramm „*Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen*“ (2016 bis 2018) wichtige Impulse gesetzt, um die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen weiterzuentwickeln. Auch das aktuelle Bundesprogramm "ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt" hat u. a. zum Ziel, die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen weiterzuentwickeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB). Das QHB erweitert die Grundqualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten plus zusätzlich 80 Stunden Praktikum. Die zukünftigen Kindertagespflegepersonen bereiten sich zuerst mit 160 Unterrichtseinheiten auf ihre Tätigkeit vor und qualifizieren sich anschließend tätigkeitsbegleitend mit weiteren 140 Unterrichtseinheiten. Die Erfahrungen aus den Praktika und aus der eigenen Tätigkeit werden intensiv in die Kurse einbezogen.

HL: Das Besondere der Qualifizierung nach dem QHB ist die kompetenzorientierte Ausrichtung der Kurse. Dies bedeutet einerseits, dass die Referentinnen und Referenten an den bisher erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen der Teilnehmenden anknüpfen und

so die Kurse noch passgenauer als bisher auf die Teilnehmenden abstimmen können. Andererseits bedeutet Kompetenzorientierung, dass das Ziel der Qualifizierung immer das kompetente und professionelle Handeln der Kindertagespflegeperson im pädagogischen Alltag ist. Durch diese kompetenzorientierte Ausrichtung knüpft das QHB an aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung an.

Welche Möglichkeiten bietet das QHB für die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen?

CUR: Bereits tätige Kindertagespflegepersonen verfügen durch ihre Qualifizierung und ihre praktischen Erfahrungen aus ihrer Arbeit über vielfache Kompetenzen. Sie haben jedoch auch die Chance, ihre Qualifizierung durch das QHB zu erweitern und zu vertiefen. Hierfür gibt es das Konzept zur Anschlussqualifizierung „160+“. Kindertagespflegepersonen können sich vor Ort erkundigen, ob die Anschlussqualifizierung 160+ bereits angeboten wird. Übrigens, die Pflegeerlaubnis behält durch die Umsetzung des QHB ihre Gültigkeit.

Das Thema Weiterbildung spielt auch für Kindertagespflegepersonen eine wichtige Rolle. Wie findet man das richtige Thema für eine Weiterbildung?

HL: Kindertagespflegepersonen haben eine sehr verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit. Teilweise gibt es im pädagogischen Alltag Situationen, die einen fragend zurücklassen und die man nicht ohne weiteres lösen kann. Gerade in diesen Situationen kristallisieren sich Themen für Weiterbildungen heraus. Bei der Auswahl einer passenden Weiterbildung können folgende Fragestellungen helfen:

- Was kann ich besonders gut, in welchen Situationen fühle ich mich kompetent und fachlich sicher?
- Welche Rückmeldungen erhalte ich zu meiner Arbeit von Eltern, Kolleginnen und Kollegen, von der Fachberatung?
- Welche Situationen im Tagespflegealltag sind besonders herausfordernd, welche Fragen kommen immer wieder auf?
- Welche Fähigkeiten und welches Wissen fehlen mir noch, um solche Anliegen meistern zu können?
- Was interessiert mich?

CUR: Wichtig ist es auch, die Fachberatung über die benötigten Weiterbildungsthemen zu informieren, damit entsprechende bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden können. Immer mehr Bildungsträger bieten auch gemeinsame Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen an. Ein wichtiger Schritt, damit Kita und Kindertagespflege noch mehr miteinander kooperieren.

Was denken Sie: Welche weiteren Aspekte tragen zu guter Qualität in der Kindertagespflege bei?

HL: Die bereits angesprochenen Qualifizierungskurse und Weiterbildungen sind ein wichtiger Baustein. Eine Schlüsselfunktion in der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung hat die Fachberatung inne. Dies wurde auch im Bundesprogramm „Kindertagespflege“ deutlich. Die geförderten Modellstandorte konnten hier zwischen fünf optionalen Handlungsfeldern wählen, in denen sie die strukturellen Rahmenbedingungen weiterentwickeln möchten. Von den rund 30 Modellstandorten, die durch das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ gefördert wurden, haben sich 27 Standorte für eines der beiden Handlungsfelder entschieden, die auf eine Weiterentwicklung der Fachberatung abzielen. Qualität in der Kindertagespflege bedeutet aber auch, Rahmenbedingungen

für die Kindertagespflege zu schaffen, die die Attraktivität dieses Tätigkeitsfeldes steigern. Hierzu gehören zum Beispiel Regelungen für eine leistungsgerechte Vergütung, die Diskussion und Weiterentwicklung von Feststellungsmodellen für Kindertagespflegepersonen oder auch Maßnahmen zur verbesserten gesellschaftlichen Anerkennung der Tagespflege. Entscheidend ist es, die Kindertagespflege immer mitzudenken, wenn über Qualität in der Kindertagesbetreuung diskutiert wird.

Literatur:

Schuhegger, Lucia/Baur, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2015): Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Seelze: Friedrich Verlag.

Weitere Informationen:

Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege unter www.bvkt.de/qhb.

5.

Wie funktioniert Vernetzung in der Kindertagespflege?

Kindertagespflegepersonen, kommunale und freie Träger, Fachkräfte aus Kitas und Schulen, Eltern und weitere lokale Partner können sich zu Netzwerken zusammenschließen. Einige Netzwerke entstehen aus Eigeninitiative, andere werden durch die örtliche Verwaltung oder landes- und bundesweite Programme ins Leben gerufen.

Es gibt dabei ganz verschiedene Formen der Kooperation. In welchem Rahmen und wie häufig sich die Netzwerk beteiligten treffen, wird meist in der Anfangsphase gemeinsam festgelegt. Einige Netzwerke, z. B. unter Kindertagespflegepersonen, funktionieren eher informell: Man besucht sich regelmäßig gegenseitig, plant zusammen Fortbildungen oder unternimmt gemeinsame Aktivitäten mit den Tageskindern.

Netzwerke teilen das gemeinsame Anliegen, die frühkindliche Bildung vor Ort und in der Region zu stärken. Je nach Kooperationspartner und Art der Vernetzung unterscheiden sich die konkreten Ziele der Netzwerke: Bei Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können beispielsweise der Praxisaustausch, der Übergang von Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung, Vertretungsmodelle oder gemeinsame Qualifizierungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen Thema sein.

Netzwerke in der Kindertagespflege

Kooperationspartner

Mögliche Kooperationspartner sind die Verantwortlichen in der kommunalen Verwaltung (Sozial- oder Jugendamt), die Fachberatung, andere Tagesmütter und Tagesväter, Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kitas und Familienzentren oder auch Freizeiteinrichtungen wie Kinder- und Jugendtheater – also alle, die sich für die frühkindliche Bildung und Entwicklung einsetzen.

Erfolgsfaktoren für ein Netzwerk

- Bei einem ersten Netzwerktreffen wird eine Zielvereinbarung mit ersten Arbeitsschritten getroffen.
- Die Kooperationsformen und Kommunikationsstrukturen müssen für alle Beteiligten geeignet sein. Bis diese gefunden sind, ist manchmal etwas Durchhaltevermögen erforderlich.
- Alle Engagierten teilen Erfahrungen und denken über Zuständigkeitsgrenzen hinweg, um das gemeinsam formulierte Vorhaben zu erreichen.



6.

Wo finde ich Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?

Erste Anlaufstelle bei Fragen zur Kindertagespflege ist das zuständige Jugendamt. Dieses kann Sie an eine lokale Fachberatung weitervermitteln. Auch Tagespflegevereine unterstützen vor Ort bei vielen Themen. Ein weiteres Angebot ist die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Hier finden Sie die richtigen Kontaktdaten:

- Jugendämter vor Ort:
<https://familienportal.de>
- Landesjugendämter:
<http://www.bagljae.de/content/landesjugendaemter/>
- Tagespflegevereine:
<https://www.bvkt.de/bundesverband/mitgliedschaft/mitgliedsvereine>
- Online-Beratung Kindertagespflege:
www.online-beratung-kindertagespflege.de

Weitere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf diesen Internetseiten:

- Portal Frühe Chancen:
www.fruehe-chancen.de
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de
- Bundesprogramm „Kindertagespflege“:
www.fruehe-chancen.de/kindertagespflege
- Bundesprogramm "ProKindertagespflege":
www.prokindertagespflege.fruehe-chancen.de

- I Bundesverband Kindertagespflege:
www.bvktp.de
- I Lokale Bündnisse für Familie:
www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de



Lesetipps

Bundesverband Kindertagespflege e. V. (2013):

DVD „Mein Kind bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater“ (ca. 45 Min.) & „Wie werde ich Tagesmutter/Tagesvater?“ (ca. 20 Min.)

<http://www.kindertagespflege-film.de/>

Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.) (2014):

Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe.

Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013):
Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Berlin: Cornelsen.

Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013):
Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren.

Pabst, Christopher/Schoyerer, Gabriel (2015):
Wie entwickelt sich die Kindertagespflege in Deutschland? Empirische Befunde und Analysen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms Kindertagespflege.

Schoyerer, Gabriel/Weimann-Sandig, Nina/Klinkhammer, Nicole (Hrsg.) (2016):
Ein internationaler Blick auf die Kindertagespflege. Deutschland, Dänemark, England und Frankreich im Vergleich.

Vierheller, Iris/Teichmann-Krauth, Cornelia (2013):
Recht und Steuern in der Kindertagespflege. Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis.

ZeT – Zeitschrift für Tagesmütter und Tagesväter

<http://www.klett-kita.de/kindertagespflege/zet/>

Bildnachweis: Seite 4: © iStock by Getty Images, brebca; Seite 8: © panthermedia, Eva Vargyasi; Seite 11: © iStock by Getty Images, lostinbirds; Seite 13: © iStock by Getty Images, omgimages; Seite 19: © iStock by Getty Images, vladacanon; Seite 20: © iStock by Getty Images, vladacanon; Seite 23: © iStock by Getty Images, Petro Feketa; Seite 24: © iStock by Getty Images, jojof; Seite 36: © iStock by Getty Images, Hilary Brodey; Seite 38: © iStock by Getty Images, Olesia Bilkei

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Redaktion:

Ramboll Management Consulting GmbH
10405 Berlin
www.ramboll.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 5BR148

Stand: Juni 2019, 6. Auflage

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

Gestaltung Innenseiten: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titel © iStock by Getty Images, Diego Cervo

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Orts- und Tarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend